

29.06.2007 – PM 66/2007

Tariftreue

## Mindestlohnverstoß auf Staatsweingüter-Baustelle

**Frankfurt am Main** – Beim Neubau der Hessischen Staatsweingüter für eine Weinkellerei in Eltville haben rumänische Bauarbeiter weniger als den gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Das hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit festgestellt. „Ich bin empört über diesen Vorfall. Zumindest die öffentliche Hand sollte Bauunternehmen beauftragen, die ihre Leute korrekt bezahlen“, sagt Harald Schaum, Regionalleiter für Hessen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Beschäftigt wurden die Bauarbeiter durch ein rumänisches Subunternehmen der Stuttgarter Firma Wolff & Müller, die schon mehrmals die gesetzlichen Bedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht eingehalten haben.

Nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz können Arbeitnehmer auf dem Bau den ihnen zustehenden Lohn bei dem Generalunternehmer einklagen. Allerdings haben sie dazu in der Praxis meist keine Gelegenheit, weil die ausländischen Subunternehmen vorher die Bauleute in ihr Heimatland zurückbringen.

„Wir fordern ein Tariftreuegesetz für Hessen, damit Unternehmen aus der Region, die die geltenden Tarifverträge anwenden, eine Chance bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen haben“, sagt IG BAU-Regionalleiter Harald Schaum.

Tariftreuegesetze gibt es bisher in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, dem Saarland und Schleswig-Holstein.

(1305 Zeichen)